A 1 Universitätsbibliothek ...

Zweites Blatt

Nebraer Anzeiger

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilh. Sauer in Roßleben.

№ 129 Donnerstag, den 27. Oktober 1932 45. Jahrgang

Causa non finita ...

...Roma locuta, causa finita — sobald Rom seinen Spruch gefällt hatte, war die Angelegenheit restlos bereinigt, wenn Leipzig als höchste juristische Instanz in Zweifelsfällen politischer Art seine Entscheidung begründet, dann kommt es zu einer äußerst knifflichen Kompromißlösung, die aber auch alle Mängel einer solchen an sich trägt. Es wird zwar die Verordnung des Reichspräsidenten, nach der die preußischen Minister vorübergehend ihrer Amtsbefugnisse enthoben werden, nicht aufgehoben, aber sie wird in einer Form eingeschränkt, die die Schwierigkeiten in Preußen ganz außerordentlich verstärkt, zwar kann der Reichskommissar Ministertätigkeit in Preußen ausüben bzw. sie an Dritte übertragen, aber wenn Preußen sein Stimmrecht im Reichs- bzw. Staatsrat ausüben will, dann nur durch die von der alten Regierung eingesetzten und von dieser instruierten Vertreter.

Auch im Reichstag haben die bisherigen preußischen Staatsminister die vollen Regierungsrechte. Nicht der Reichskommissar Bracht oder seine Bevollmächtigten, sondern Braun, Severing usw. sind berechtigt, selbst oder durch Bevollmächtigte in den Sitzungen des Reichstages oder den Ausschüssen ihren Standpunkt zu vertreten. Sie müssen während der Beratungen auf ihr Verlangen jederzeit gehört werden, können also innerhalb der Tagesordnung jederzeit sprechen.

Mit den Länderregierungen kann nicht der Vertreter des Reichskommissars, Herr Bracht, verhandeln, sondern nur die Regierung Braun-Severing, bei Verhandlungen mit der parlamentarischen Vertretung in Preußen, dem Landtag, bei der Antworterteilung auf Anfragen erscheint der Referent Severings und spricht nach dessen Intentionen, während er vielleicht eine Stunde vorher im Sinne Brachts von seinem Büro aus einem Landrate seiner jetzigen Aeußerung entgegengesetzte Weisungen erteilt hat. Es versteht sich am Rande, daß die bisherigen Minister ihre vollen Gehälter weiter beziehen und daß ihnen die Beamten und die Büros des preußischen Staates im Rahmen ihrer Amtstätigkeit zur Verfügung stehen.

Wägt man die Kompetenzen von Reich und Preußen gegeneinander ab, so kann kurz gesagt werden, daß die Aktion des Reichs am 20. Juli vom Staatsgerichtshof wohl als zulässig anerkannt wird und daß die Bestallung des Reichskommissars für Preußen bestehen bleibt, daß die kommissarische Regierung Beamte ernennen darf und daß künftighin Exekutionen des Reichs vorgenommen werden können, daß aber die preußischen Minister, bei denen der Vorwurf der Pflichtverletzung abgelehnt wird, keinesfalls abgesetzt sind, daß die Vertretungen bei Reichs- und Staatsrat, beim Preußischen Landtag zur Kompetenz der alten Regierung gehören.

Praktisch spielt es gar keine Rolle, ob nun das Reich oder die bisherige Staatsregierung in Preußen größere Machtbefugnisse durch den Spruch von Leipzig erhalten haben, durch das Urteil, das auf Grund der Artikel des Werkes von Weimar seine endgültige Entscheidung getroffen hat. Zweierlei wird — mit großer Deutlichkeit — bewiesen: Politische Machtfragen sind nicht einfach durch juristische Deduktionen zu lösen, die Verhältnisse sind fast immer stärker, und das zweite, eine Reform der Verfassung, ist dringendes Gebot, um auch das Verhältnis zwischen Reich und Preußen, zwischen Reich und Ländern klarer abzugrenzen, als es in der Verfassung bisher geschehen war, dann sind solche Konflikte, wie sie zu der Klage Preußens und der Länder gegen das Reich vor dem Staatsgerichtshof führten, zur Unmöglichkeit geworden. unmöglich sind dann aber auch Urteilssprüche, wie sie Leipzig in dem vorliegenden Falle schwer zu begründen gezwungen war, unmöglich der augenblickliche Zustand des Doppelregimes in Preußen.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Dualismus der Staatsgewalten einen glatten Nonsens darstellt. Es geht nicht an, daß im größten Lande des Reiches zwei zum mindesten auseinanderstrebende Regierungen die Geschicke nebeneinander lenken. Die sich hieraus ergebenden Mißhelligkeiten, die Zwiespältigkeiten für die Beamtenschaft, die zum Dauerzustand werdenden Erschütterungen sind für den Staat, sind für das Volk unerträglich. Eine Lösung dieses juristisch vielleicht berechtigten, politisch aber gänzlich undenkbaren Zustandes muß gefunden, muß rasch und endgültig gefunden werden. Parteienhader und Kompetenzkonflikte haben vor dieser größten Not des Landes zu schweigen, alle müssen sich zusammenfinden in dem einen Gedanken, dem Lande Preußen seine verfassungsmäßige und somit rechtmäßige Regierung umgehend zu geben. Es muß jetzt zur Wahl des Ministerpräsidenten geschritten werden, in deren Folge die gesetzliche Staatsgewalt in Aktion tritt. Der Preußische Landtag hat das Wort, bei ihm liegt die Entscheidung für Preußens, für des Reiches Zukunft und Wohlfahrt.

Papen vor dem Handwerk

Die Obermeistertagung in Berlin.

Berlin, 25. Oktober.

Reichskanzler von Papen nahm an einer von der Handwerkskammer Berlin veranstalteten Tagung der Obermeister des märkischen Handwerks teil. Die Tagung, zu der auch aus anderen Teilen des Reiches Vertreter des Handwerks erschienen waren, war außerordentlich stark besucht.

Präsident Ludwig eröffnete die Versammlung mit der Bekanntgabe eines Begrüßungstelegramms des Reichspräsidenten von Hindenburg, des Ehrenobermeisters des deutschen Handwerks, in dem der Reichspräsident der Hoffnung Ausdruck gibt, daß es der gemeinsamen Arbeit von Reichsregierung und Handwerk gelingen werde, die Nöte zu lindern, unter denen das deutsche Handwerk leide.

Nach weiteren Ausführungen des Obermeisters Lohmann, der die Forderungen des Handwerks bekanntgab, nahm dann der Reichskanzler das Wort. Reichskanzler von Papen führte aus:

Die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung, die die deutsche Wirtschaft über den Tiefpunkt der Depression hinüber zu neuem Wiederaufstieg führen sollen, haben sich, das darf ich wohl erneut feststellen, bisher als richtig erwiesen. Bewährt hat sich vor allem der Grundgedanke der Maßnahmen, in erster Linie die Initiative des Unternehmertums wieder anzuregen und den Binnenmarkt, der ja gerade für Handwerk und Kleingewerbe entscheidend ist, zu stärken.

Antwort an Kaas

Auch die Kritik, die der Wirtschaftsplan auf der Tagung der Zentrumspartei in Münster kürzlich durch den Wirtschaftsberater der Partei erfahren hat, bedeutet im Kern nur eine Zustimmung zu den Grundideen unseres Programms. Wenn man dann allerdings als „Kardinalfehler" dieses Programms eine angeblich einseitige Hilfe an die Unternehmer feststellen zu können glaubt, so geht dieser Vorwurf völlig fehl, denn unsere Maßnahmen gelten der wirtschaftlichen Rettung des gesamten deutschen Volkes. Ich möchte auch meinen, daß

der Verbesserungsvorschlag, das Steuergutscheinsystem auch auf die Einkommensteuer auszudehnen, technisch undurchführbar

und praktisch außerordentlich gefährlich ist.

Bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn kann das Steuergutscheinverfahren deshalb nicht angewandt werden, weil der Arbeitgeber unmöglich mit einem etwa unter Pari aufgekauften Steuergutschein den Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten darf, während gleichzeitig den Arbeitnehmern der volle Steuerbetrag abgezogen wird. Eine Kontrolle solcher Vorgänge ist völlig unmöglich.

Wollte man gar für gezahlte Einkommensteuer ausgegebene, doch auf kleine Beträge lautende Steuergutscheine „unmittelbar in Verbrauch" umsetzen, so würde man damit durch eine starke Ausweitung der Zahlungsmittel unzweifelhaft eine wirklich begründete Inflationsgefahr heraufbeschwören.

Wenn also Herr Prälat Kaas in Münster in seiner kritischen Bemerkungen zu dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung meint, wir unternähmen „höchst gewagte Experimente", so glaube ich, daß diese Kennzeichnung weit zutreffender auf den eben geschilderten Vorschlag der Zentrumspartei anzuwenden ist!

Wir wissen, daß unser Plan gewisse Risiken in sich trägt aber wer nicht wagt, gewinnt auch nicht. Unsere gegenwärtige Lage fordert ein Wagnis zur Ueberwindung der Depression, nur müssen die Risikomöglichkeiten genau abgewogen und eng begrenzt sein und sie dürfen nicht außer Verhältnis zum erstrebten Erfolg stehen. Das ist von uns wie ich überzeugt bin, genügend berücksichtigt worden.

Ich begrüße es deshalb, wenn kürzlich auf der Tagung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes Abg. Tarnow die Bereitschaft der Gewerkschaften erklärte, dem wirtschaftlichen Teile des Regierungsplanes die Chance zuzubilligen, seine Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen. Ich hoffe, daß damit nicht nur ein passives Abwarten und Beiseitestehen ausgedrückt werden sollte, sondern positive Mitarbeit in Aussicht gestellt wird.

Denn nur durch die willige Mitarbeit unseres ganzen Volkes kann das Werk der Krisenüberwindung gelingen. Die Zeiten, da man kalenlos beiseitestand in der von parteipolitischen Rücksichten diktierten stillen Hoffnung, der andere werde mit seinen Plänen Schiffbruch erleiden, müssen vorüber sein. Es geht ums Ganze, um uns alle, um jeden einzelnen, um Gegenwart und Zukunft.

Ganz zu Unrecht wird der Reichsregierung vorgeworfen, ihre Sorge gelte in erster Linie der Großwirtschaft. Gerade die Ereignisse der letzten Jahre haben im Osten unseres Vaterlandes zur Evidenz die Schicksalsverbundenheit des deutschen Handwerks mit der Landwirtschaft erwiesen. Hier bringt die

Zweite Entschuldungsverordnung für das Osthilfegesetz

gerade den durch die Entschuldung in Schwierigkeiten geratenen Handwerker- und Handelskreisen eine rasche und fühlbare Erleichterung. Die für die Barabfindung der Gläubiger zur Verfügung stehende Summe wird von 100 auf 240 Millionen Reichsmark erhöht. Daraus ergibt sich eine Barabfindung von durchschnittlich 40 v. H. Auch die Ablösung der genossenschaftlichen Forderungen durch das Reich wird die Akkordquoten für die Gläubiger verbessern. Aber auch mit der Industrie sind Handwerk und Kleingewerbe auf das engste verbunden. Wenn die Fabrikschlote rauchen, regt sich auch in den Werkstätten des Handwerks neues Leben. Wenn der Bauer auskömmliche Preise erzielt, so setzt er zu allererst den Handwerker in Lohn.

Um Helena

Roman von Ida Boy-Ed

Copyright 1931 by Romandienst Digo Berlin W 30

(60. Fortsetzung.)

Dann fiel ihr ein, daß sie ihm ein Rendezvous geben könne, irgendwo am Strand. Ja, das war am besten!

Sie entschloß sich, für jetzt heimzukehren. Und da, als sie sich zum sechsten- oder siebentenmal wandte bei ihrem Aufundab vor dem Hause, da kam gerade Thassilo.

Im Lichte der Straßenlaterne, die ein paar Schritte weiterhin brannte, sah er seine junge Freundin gleich.

„Hedi!" sagte er erstaunt, „so spät und allein und am Hafen?"

Sie behielt seine Hand wie ein Kind, das sich führen lassen will. „Nehmen Sie mich für einen Augenblick mit hinein in Ihr Büro. Ich muß Sie sprechen!"

Schweigend zog er sie mit sich. Er wußte auf der Stelle, daß sich irgend etwas Unerfreuliches oder sehr Wichtiges begeben habe. Allerlei Vorstellungen flogen ihm durch den Kopf: hatten Beate und Hedi sich erzürnt? Um seinetwillen? Hatte Hedi einen Beweis entdeckt, daß Beate ihn liebe? Oder vom Gegenteil? Oder war ein Licht auf Edlefs Tod gefallen...?

Umsonst kam das treue Kind nicht allein dahergerannt durch die dunkle, dumpfe Augustabendstille.

„So," sagte er, „so — nun ist es hell!"

Er hatte das Licht angedreht.

„Was ist geschehen?" fragte er kurz.

Hedi sah ihn ängstlich an.

Dieser dunkle, flehende Blick beunruhigte ihn. Er glaubte, eine Klage darin zu lesen.

„Hat jemand Sie gekränkt? Liebe Hedi — geradeaus und schnell, wenn ich bitten darf!"

„Niemand hat mich gekränkt! Ich kann es nicht schnell sagen..."

Er verfärbte sich. „Dann ist es eine böse Botschaft für mich! Und sie betrifft Beate," sprach er heftig.

Sie faltete die Hände zu ihm empor.

„Ja," sagte sie, während schon Tränen in ihre Augen traten, „ja! Aber Sie werden sie hören wie ein Mann. Und Sie sind zu groß, zu wertvoll, um darüber zusammenzubrechen!"

Diesen Appell an seinen Wert hörte er gar nicht. Das waren im Augenblick solchen aufgepeitschten Schreckens nur leere Worte. „Was? Was?" rief er. „Reden Sie doch, Hedi! Um Gottes willen..."

„Wäre ich doch nicht hergekommen," klagte sie, in Schluchzen ausbrechend, „es ist zu schwer — es ist, als tue ich Ihnen weh, ich!"

Er legte die Hand auf ihre Schulter. Er versuchte, ruhig zu scheinen. „Sie haben die Gewißheit erlangt, daß Beate mich niemals lieben wird?" fragte er langsam.

Sie nickte.

„Auf welche Weise?"

Sie schwieg.

„Ihr Herz gehört Edlef mehr, als wir dachten? Und sie bewahrt ihm ewige Treue?"

O, wenn sie das besahen könnte! Es wäre wie eine Himmelsbotschaft gewesen. Sie hätte dieses Mannes Herz nicht so verwunden können — — nicht so!

Sie schüttelte den Kopf.

„Hedi!" sagte er gequält. Es war auch wie eine Mahnung.

Und sie traf ihre Seele. Tapfer wollte sie sein — ihm Leiden tragen helfen — sie nicht noch erhöhen!

Sie trocknete ihre Augen.

„Thassilo," sagte sie fest, „Beate war niemals der Liebe wert, die Sie ihr weihten. Ich habe geschwiegen. Ich wollte Sie nicht sehend machen. Ich weiß auch wohl: das kann man nicht. Irne hat mir viel darüber gesagt, als ich einmal nicht verstand, warum ein solcher Mann wie Sie eine solche Frau lieben müßte."

„Und jetzt," brachte er heiser heraus, „jetzt — weil Sie es sagen — jetzt hat Beate etwas getan — — Sie glauben, ich muß nun sehen — ich muß jetzt —?"

„Beate hat sich heute schon — heute, Thassilo, dreiviertel Jahre nach Edlefs Tod — den — den zweiten Gatten gewählt —!"

„Wen?" fragte er.

„Malte Holdin!"

Er stand fahl, starr und sah sie mit großen Augen an. Dann bewegte er sich, — mit tappenden Schritten ging er tiefer in das Zimmer hinein.

Sie hörte, wie er auf seinen Schreibtischstuhl niedersank.

Sie konnte ihn da nicht sehen.

Er versteckte sich vor ihr. Wie ein verwundetes Tier, das ins Dunkel flieht.

Kein Auge, auch das ihre nicht, sollte sehen, was er litt.

Sie stand und weinte still. Sie wagte doch nicht, das zu tun, um dessentwillen sie hierhergekommen war: ihn zu trösten.

Ihr ahnte, daß in diesem Manne Dinge vorgingen, die sie nicht verstand.

Sie wußte nicht, was das ist, wenn eine riesengroße, elementare Leidenschaft sich jäh zurückgeworfen fühlt. Sie wußte nicht, was das ist, wenn eine verzehrende Begierde plötzlich hoffnungslos wird. Sie wußte nicht, daß das war wie eine Stockung allen Lebens. Wie die grausame Hemmung einer Naturgewalt. Wie ein Sturz aus den Höhen höchster menschlicher Daseinswerte in die nackte, inhaltsleere Wüste ärmsten Begehrens.

Aber erschauernd ahnte sie unerhörte Leiden.

Lange stand sie und wartete still. Dann sprach sie doch. Leise und nur gleichsam in die leere Luft. Wenn er hören wollte, den sie nicht sah, mochte es ihm gut tun, zu hören. Wenn nicht... ihr war es not, zu sprechen.

„Edlef war ein Blender. Ich habe es wohl erkannt. Und Sie und Irne haben es gewußt. Aber eben: er blendete doch! Er war schön. Er war gewandt und schien vornehm in seinem Wesen. Und da waren doch Fähigkeiten, wenn auch geringe, flache und von so viel Bösem überragt. Aber Malte Holdin! Er blendet nicht einmal. Er ist eine Null. Nicht böse — o gar nicht. Nur eine Null! Aber ein Aristokrat. Erinnern Sie sich an das Taschentuch mit der Krone? Sehen Sie, Thassilo: eine Frau, die das kann: sich zum zweitenmal wegwerfen, um Aeußerlichkeiten — die war nicht für Sie. Nein, die konnte Sie nicht verstehen und nicht lieben!"

Hinter der Bücherwand, die ihn verbarg, rührte sich nichts. Hatte er gehört?

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219321028-16/fragment/page=0001

750 Millionen RM. für Arbeitsbeschaffung

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm wird aber für die handwerkliche Wirtschaft nicht nur den mittelbaren Nutzen bringen, sondern es werden in Auswirkung des Programms gewaltige Summen an Aufträgen dem Handwerk unmittelbar zufließen.

Die öffentlichen Stellen sind bereits mit der Erteilung beträchtlicher Aufträge vorangegangen. Insgesamt werden von ihnen in den nächsten Monaten öffentliche Arbeiten im Werte von nahezu ¾ Milliarden RM. in Auftrag gegeben werden. Mit diesen Beträgen werden Arbeiten finanziert, die zu einem beträchtlichen Teile von Handwerkern ausgeführt werden müssen. Pläne für weitere öffentliche Arbeiten, die in großem Umfange von den Kommunen vergeben werden sollen, sind in Vorbereitung. Mit Nachdruck wird darauf hingewirkt, daß alle beteiligten verantwortlichen Behörden und Stellen bei der Vergebung dieser Arbeiten, soweit es technisch irgend möglich ist, Handwerk und Mittelstand heranziehen.

Auch die Steuergutscheine und die Beschäftigungsprämie werden dem Handwerk erhebliche Vorteile bringen. Gerade beim Handwerk ist eine Möglichkeit zu Neueinstellungen, besonders für Hausreparaturen und dergleichen vielfach gegeben, und die Höhe der Prämie — etwa 1,30 RM. pro Arbeitstag — ermöglicht es dem Handwerker, seinen Kunden in der Kalkulation entgegenzukommen.

Wir schulden dem schwer bedrängten Hausbesitz Anerkennung für den Beweis tatkräftiger Mitarbeit und können nur hoffen, daß die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage hier weitere steuerliche Entlastungen in absehbarer Zukunft möglich machen wird.

Die erwähnten Durchführungsbestimmungen sehen ausdrücklich ein Verbot der Schwarzarbeit vor, das bei der hier vorliegenden Begrenzung auf ein verhältnismäßig enges Arbeitsgebiet und bei den vergleichsweise einfachen Kontrollmöglichkeiten durchführbar ist. Für die Schwarzarbeit im allgemeinen, die, wie ich anerkenne, vor allem das Handwerk bedrängt, gilt dies, wie jeder einsichtige Wirtschaftler zugeben muß, leider nicht.

Ständische Neuordnung

Wenn man der Regierung vorhält, jetzt sei keine Zeit für eine Verfassungsreform, so stellt diese Auffassung die Dinge auf den Kopf. Die deutsche Wirtschaft wird nicht gefestigt werden können, wenn nicht gleichzeitig gefestigte politische Verhältnisse hergestellt werden! Der Wille des Volkes kann in einem Reichstag keinen Ausdruck finden, der nur einig ist in der Verneinung.

Deshalb muß das Volk befähigt werden, seinen Willen nicht nur durch den Reichstag, sondern auch durch seine anderen Vertretungen geltend zu machen; zu ihnen gehören die Berufsvertretungen, die von ihm selbst geschaffenen Organisationen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie gehören deshalb zu den Trägern des neuen Volksstaates. Und wenn wir heute nach Mitteln suchen, die verantwortliche Mitarbeit des Volkes neu und schöpferisch zu gestalten, dann wird eines von ihnen die Heranziehung der berufsständischen Gemeinschaften zur Mitarbeit sein müssen.

Staatsform nicht spruchreif

Wir stehen im Zeichen der Wahlreden. Das Ausland verfolgt mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung der innerpolitischen Lage und die Methoden, mit denen eine gewisse Presse den Wahlkampf führen zu müssen glaubt. Darunter fällt das Geschrei von der bevorstehenden Restauration der Monarchie in Deutschland.

Ich möchte nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß wir niemandem im Auslande das Recht zuerkennen, darüber zu urteilen, welche Staatsform für Deutschland die geeignetste sei. Darüber hat allein das deutsche Volk zu entscheiden. Aber ich habe es schon einmal betont und lege Wert darauf, es unmißverständlich zu wiederholen: Wir haben eine solche Fülle von Problemen zu lösen, daß wir froh sind, uns nicht auch noch um Fragen der Staatsform sorgen zu müssen. Diese Frage steht nicht zur Debatte.

Ueber unsere Aufgabe: Wirtschaftsprogramm und Verfassungsreform wird man nicht bis zum 6. November urteilen können. Die Regierung wird die Auswirkung in Ruhe und Festigkeit erwarten, sie wird weiter helfen, wo sie kann und sie wird sich durch übelwollende Kritik, politische Marktschreierei und persönliche Verunglimpfung, die immer nur ein Zeichen von Schwäche sind, keinen Fuß breit von ihrem Wege ablenken lassen.

Der Kanzler gab dann nochmals einen Rückblick über die bisherige Arbeit der Reichsregierung und beendete dann seine Rede mit den Worten: In den vergangenen fünf Monaten hat es noch keinen Tag gegeben, an dem die Reichsregierung nicht in allen ihren Mitgliedern völlig einig und geschlossen gewesen wäre, ohne Rücksicht auf Parteien, Klassen oder Interessengruppen ihre Pflicht gegenüber Gott und dem Vaterlande zu tun. Sie, die Vertreter des deutschen Handwerks, sind durch die Jahrhunderte unzertrennlich mit dem Schicksal dieses Volkes verwachsen. Und deshalb kann ich Ihnen heute die Worte des Hans Sachs zurufen: „Was deutsch und echt, wüßt' keiner mehr, lebt's nicht in deutscher Meisterehr.“ Für uns gilt allein der Wahlspruch: Mit Hindenburg für ein neues Deutschland!“

Die Wirtschaftspartei für Papen

Berlin, 25. Oktober.

Der Vorstand der Wirtschaftspartei stellt in einer Erklärung fest, daß das Kabinett von Papen den Weg eingeschlagen habe, der die Möglichkeit zum nationalen Aufstieg des deutschen Volkes, zu seiner wirtschaftlichen Gesundung und sittlichen Erneuerung biete. Solange die Reichsregierung auf diesem Wege bleibe, werde die Wirtschaftspartei entsprechend der Einstellung der mittelständischen Kreise das Kabinett von Papen unterstützen.

Das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung

Berlin, 25. Oktober.

Das neugebildete Reichskuratorium für Jugendertüchtigung wird am 27. Oktober in Berlin unter seinem Vorsitzenden General der Infanterie von Stülpnagel zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Neben den Vertretern der Reichsregierung und der Länder gehören dem Reichskuratorium noch folgende Persönlichkeiten an: Erich Eggeling für den Jungdeutschen Orden, Rittmeister von Morozowicz für den Stahlhelm, D. Stange für die evangelische Jugend, Vertreter der Turn- und Sportverbände sind u. a. Generalsekretär Dr. Diem, Staatsminister a. D. Dominicus, Reichsminister a. D. Dr. Geßler, Reichsminister a. D. Dr. Haslinde und Staatssekretär a. D. Lewald. Mitglieder des Reichskuratoriums sind ferner u. a. Geheimrat Prof. Dr. Sauerbruch und der Reichskommissar für Freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Syrup.

14 Tote bei einem Deckeneinsturz

Kairo, 25. Oktober.

In der Nähe von Girgeh stürzte in einem Hause, in dem gerade eine Hochzeit gefeiert wurde, der Fußboden des zweiten Stockwerks ein, in dessen Räumen sich die zahlreichen weiblichen Gäste zum Hochzeitsmahle versammelt hatten. Die Anwesenden fielen in das erste Stockwerk, wo ebenfalls viele Gäste weilten. Vierzehn Personen büßten ihr Leben ein. Auch die junge Ehefrau befindet sich unter den Toten.

Tragödie einer Sängerin

Gertrud Bindernagel von ihrem Gatten niedergeschossen.

Berlin, 25. Oktober.

Eine blutige Ehetragödie hat sich Sonntag nacht in der Städtischen Oper in Charlottenburg abgespielt. Als die bekannte Kammersängerin Gertrud Bindernagel nach Beendigung der „Siegfried“-Aufführung die Oper verlassen wollte, wurde die Künstlerin am hinteren Bühnenausgang von ihrem Gatten, dem 53 Jahre alten Bankier Wilhelm Hintze von dem sie sich scheiden lassen wollte, nach kurzem Wortwechsel niedergeschossen. Die Revolverkugel traf die Künstlerin, die sich umgewendet hatte, um in das Gebäude zurückzukehren, in den Rücken und blieb in der Nierengegend stecken. Nach der Tat verübte der Täter einen Selbstmordversuch, der aber mißglückte. Polizeibeamte nahmen ihn in Haft. Die schwer verletzte Künstlerin wurde noch in der gleichen Nacht im Krankenhaus operiert. Ihr Zustand ist außerordentlich ernst, aber nicht hoffnungslos. Der Ehemann wurde am Montag einem längeren Verhör unterzogen. Er gab die Tat zu und behauptete, unter der Einwirkung von Alkohol gehandelt zu haben.

Im Verlauf der Untersuchung über die näheren Umstände beim Revolveranschlag auf die Kammersängerin Gertrud Bindernagel ist eine Reihe von Zeugen von der Polizei vernommen worden. Darunter befanden sich zahlreiche Personen, die den Bankier Hintze nach seiner Tat verfolgten. Nach ihren Aussagen hat der Bankier die Flucht ergriffen, nachdem er auf seine Gattin geschossen hatte. Hintze selbst behauptet, er habe Selbstmord verüben wollen. Dazu steht im Widerspruch, daß keiner der Zeugen gesehen hat, daß der Bankier die Pistole gegen sich selbst richtete.

Boten des Winters

Es gibt nicht nur Boten des Frühlings sondern auch des Winters. Geradeso wie das Eintreffen der ersten Singvögel, das Erblühen der ersten Schneeglöckchen und Himmelsschlüsselchen den nahenden Frühling künden, so zeigt das Eintreffen der Möwe im Binnenlande den kommenden Winter an. Wenn dieser schneeweiße, schlanke Vogel, der sonst in der Hauptsache an den Meeresküsten lebt, in Mengen in unsere Gebiete kommt, dann ist damit zu rechnen, daß sehr bald Frostwetter eintritt. Die Möwe ist ein ausgesprochener Wintervogel, der Eis und Kälte gut vertragen kann, denn unter seinem wärmenden Gefieder sitzt eine Fettpolsterung, wie wir sie bei diesem graziösen Vogel eigentlich gar nicht vermuten. Mit den Möwen hat es seit einer Reihe von Jahren eine eigene Bewandtnis. Mit jedem Jahre, das sie wieder nach Deutschland kommen, erscheinen sie in immer größeren Scharen. Zoologen haben festgestellt, daß die Möwen sich gerade in den letzten drei bis vier Jahren von allen Vogelgattungen am stärksten vermehrt haben. Das läßt auf gute Lebensbedingungen schließen. Ein Vogel, der überall satt wird, der selbst da seine Heimat findet, wo ärgster Winter ist, der ist eben mit besonderen Lebensvorzügen ausgestattet, der ist von der Natur reich ausgerüstet worden. Hinzu kommt, daß es nutzlos ist, auf jene pfeilschnellen, schlanken Tiere Jagd zu machen, denn sie sind wegen ihres ausgesprochenen Trangeschmacks einfach ungenießbar. Wir Menschen freuen uns über die Ankunft der Möwenschwärme, die unsere Seen und Flüsse besonders auch innerhalb der Städte und Dörfer anmutig beleben, genau so wie über die ersten Singvögel im Frühling. Wir haben unsere Freude an den schlanken, schönen Tieren, die ihre Schwingen ausbreiten und in prächtigem Schwebeflug ganz dicht an uns vorbeigleiten, mit krächzendem Schrei in der Luft durcheinanderschießen und geschickt im Fluge die ihnen zugeworfenen Brocken auffangen. Wir füttern sie reichlich und bei jeder Gelegenheit, sobald wir ihrer ansichtig werden. Sie sind ja dafür auch lange Zeit unsere Gäste. Ehe der erste Schnee gefallen ist, haben sie sich eingestellt, und wenn der Frühling schon längst ins Land eingezogen ist, dann entschließen sie sich erst, wieder Abschied zu nehmen. R—.

Neue Bücher und Zeitschriften.

Der Typyich des Grauens heißt der unerhört spannende Kriminalroman von Louis Weinert-Wilton, der in der soeben erschienenen Nummer 10 der bekannten „Wahren Detektiv-Geschichten“ beginnt. Außerdem enthält das Heft eine Reihe packender Detektiv-Erlebnisse, von denen die folgenden genannt seien: Der Mann, der das Gedächtnis verlor — Terror über Dallas — Das Rätsel von Evansville — u. v. a. Das reich illustrierte Heft ist für 50 Pfg. überall zu haben.

Eine Wedekind-Anekdote. Wedekind und Halbe stritten solange, bis sie ernstlich zerstritten waren. Einmal wurde Halbe schwer krank, die Ärzte zweifelten an seinem Aufkommen. Den Versöhnungen der Freunde gelang es, Wedekind versöhnlich zu stimmen, er eilte an Halbes Krankenlager und drückte dem Freunde tiefergriffen die Hand. Bald darauf besserte sich Halbes Zustand, und einige Wochen später war er genesen. Als er wieder ausging, traf er Wedekind auf der Straße. Er eilte freudig auf ihn zu, um seine Hand zu schütteln. Doch diese Hand zog sich zurück. „Aber Wedekind, wir haben uns doch versöhnt!“ „Bitte, keine Sentimentalitäten, Herr Halbe! Versöhnt — nur für den Fall, daß ich sterbe.“

Aus der soeben erschienenen Nummer 43 der „Lustigen Blätter“ (Verlag Dr. Selle-Eysler A.-G., Berlin SO. 16), die zum Preise von 50 Pfg. zu haben sind.

Die Niederschlagung der Hauszinssteuer.

Das wichtigste für jeden Mieter und Vermieter ist im Augenblick die Frage, ob und wie die Hauszinssteuer für die eigengenutzte Wohnung jetzt niedergeschlagen werden kann. Die Hauszinssteuerverordnung hat in letzter Zeit verschiedene große Veränderungen erfahren, insbesondere durch **die Verordnung vom 20. August 1932**, wonach den Mietern im Falle ihrer „Hilfsbedürftigkeit“ die Hauszinssteuer niedergedrückt werden soll. Aber auch jeder notleidende Hausbesitzer hat die Möglichkeit unter gewissen Voraussetzungen eine Niederschlagung der Hauszinssteuer zu erlangen. Es sind also heute erhebliche Steuerersparungen zu erzielen. Allerdings sind die gesetzlichen Bestimmungen reichlich kompliziert und deshalb ist ganz besonders das soeben erschienene Merkbüchlein

„Die Niederschlagung der Hauszinssteuer“

von Bankdirektor a. D. Rud. Körfgen, Steuersachverständiger in Bonn zum sofortigen Bezuge zu empfehlen, wenn man rechtzeitig alle Vergünstigungen erhalten will. Das Büchlein ist zum Preise von RM. 2.— durch R. Körfgen in Bonn, Ermekeilstraße 1, Postscheckkonto Köln 108131 zu beziehen. Der Bezug kann unsern Lesern nur empfohlen werden, da schon eine einzige Auskunft das Büchlein mehrfach bezahlt macht.

Um Helena

Roman von Ida Boy-Ed

Copyright 1931 by Romandienst Digo Berlin W 30

(61. Fortsetzung.)

Sie wartete wieder. Und dann sagte sie: „Aber trotzdem ... als ich es erfuhr, Thassilo ... da hätte ich doch mein Leben hingegeben, wenn ich sie Ihnen damit hätte erkaufen können. Es war mir so schrecklich, daß Sie leiden sollten. Und dann, als ich hörte, daß Beate davon sprach — so beinahe gutherzig — daß man es Ihnen ja während der kommenden Monate allmählich beibringen könne — da — ja, da lief ich hierher. Sie sollten nicht belogen werden. Sie sollen nicht abhängig los sein. Lieber wollte ich Ihnen den Schmerz bereiten ... lieber ich ...“

Sie brach in Tränen aus.

Und immer noch regte sich nichts.

„Nun will ich gehen,“ sagte sie weinend, „aber ein Versprechen will ich haben ... Sie tun ... Sie machen .. keinen ...“

Es war zu viel. Die todesbangen Worte erstickten in ihrem Schluchzen.

Da erhob er sich, schwerfällig, wie einer, dem es Mühe macht, sich zu bewegen.

Er kam an sie heran.

„Ich habe sie zum zweitenmal verloren. Es ist genug!“ sprach er leise.

Sie wußte nicht, was er damit sagen wollte.

„Nicht sterben!“ schrie sie, „nicht sterben — deswegen ...“

„Nein!“ sagte er hart.

Vor dem bitteren Ausdruck seines Angesichts versiegten ihre Tränen.

Scheu und unglücklich schlich sie davon. Belastet mit dem eigenen Leid, aber noch viel schwerer durch das seine.

XI.

„Ist Herr Hjelmersen schon hier gewesen?“ fragte Thassilo den zweiten Ingenieur, der im Büro stand, die Fäuste auf den Zeichentisch gestemmt, und sich herabbeugte auf einen großen, mit Strichen und Zahlen bedeckten Bogen, der vor ihm ausgebreitet lag.

„Noch nicht. Er ist draußen.“ Das hieß: beim Leuchtturm.

Thassilo ging in sein eigenes Büro und setzte sich an seinen Schreibtisch.

Der Ingenieur dachte: Wie sieht er denn aus? Krank. Nein, scharf, hart. Jedenfalls nicht gut.

Thassilo schrieb an seine Mutter. Ein ganz deutliches Gefühl sagte ihm, daß das, was er ihr anzuvertrauen im Begriff stand, ihr Zentnerlasten vom Herzen nahm.

Wie sonderbar: die beiden Frauen, die es am treuesten mit ihm meinten, seine Mutter und Hedi, sie hatten sich mit ganzer Seele gegen seine Liebe zu Beaten gewehrt.

Es sah beinahe aus, als gäbe es einen Instinkt der Treue.

Aber daß sie es über sich vermocht hatten, zu schweigen, ihn allein mit seiner Leidenschaft ringen zu lassen, das rechnete er ihnen hoch an. Ein Mann wie er braucht Einsamkeit der Seele. Und er will diese Einsamkeit geehrt sehen.

Er schrieb nicht in einem Zuge. Fast nach jedem Satz saß er und sah ins Wesenlose und vergaß, wo er war. So verging lange Zeit.

Da wurde es laut. Nebenan sprach Irne Hjelmersen mit dem zweiten Ingenieur. Thassilo hörte diesen lachen.

Dann kam Irne herein. „Morgen!“ sagte er.

„Guten Morgen!“ antwortete Thassilo hinter der Bücherwand.

„Das war ein Spaß!“ erzählte Irne Hjelmersen und setzte sich an den Platz, den früher Edlef innegehabt, „da hast du was versäumt. Wackerstagel war mit draußen. Er wollte zusehen, wie wir das Licht probten.

„Ging alles?“

„Tadellos! Herr Paulsen bittet, dir heute nachmittag sein Werk vorführen zu dürfen.“

„Ich werde hinausfahren.“

Ein Weilchen blieb es still.

„Ist die Tür zu?“ fragte Thassilo.

Irne sah sich um. Sie war bloß angelehnt.

Er stand auf und schloß sie. „Du kannst reden.“

Er glaubte, Thassilo wollte über geschäftliche Dinge sprechen, die nebenan nicht gehört werden sollten. Das kam oft vor.

Thassilo faltete den Brief an seine Mutter zusammen.

Noch besann er sich. Warum wollte er Irne Hjelmersen eigentlich einweihen? Weil sie Freunde waren und früher keine Geheimnisse voreinander zu haben pflegten? Früher! Ja, früher!

Und dennoch ... um jener nie ganz eingestandenen furchtbaren Gedanken willen ...

Er wollte es ihm sagen. Dann vielleicht, endlich sprach er ein Wort, das ihn verriet oder ihn reinigte!

Thassilo wußte es wohl: in keines einzigen Menschen Brust regte sich ein Verdacht gegen Irne. Daß er solchen hegte, vergrößerte die Qualen seines Daseins, seit vielen, langen, schweren Monaten. Er kam sich treulos vor. Seine Phantasie erschien ihm krank oder verderbt. Jetzt aber, jetzt konnte sie genesen. Diese bitteren Stunden konnten ihm wenigstens den Freund wieder zurückgeben. Der ungeistbare Schatten zwischen ihnen mußte verschwinden, wenn sie den Mut und die Freiheit fanden, von dem Weibe zu sprechen.

„Du wolltest was sagen?“ fragte Irne, während er mit fliegender Feder einen geschäftlichen Brief schrieb.

„Gestern abend war Hedi noch bei mir,“ begann Thassilo indem er aufstand. Er trat an die dünne Holzsäule, welche die Bücherwand gegen das Zimmer abgrenzte.

Da stand er und sah auf den eilig weiter Schreibenden herab.

„In ihrer rührenden Güte kam sie; sie weiß es wohl, daß jeder Schmerz gemildert scheint, wenn er durch sie gebracht wird.“

Irne löschte ab, was er geschrieben.

Thassilo fuhr fort: „Sie kam, um mir ein Geheimnis anzuvertrauen: Beate wird Malte Holdin heiraten. Gestern haben sie sich geeinigt.“

Irnes Hand, noch den Löscher haltend, lag unbeweglich, wie Blei, auf der Schreibtischplatte.

Ein vollkommenes Schweigen herrschte viele Sekunden lang.

Thassilo hatte den anderen beobachten wollen.

Nun war in ihm eine Art seelischer Feigheit, und er wagte nicht, mit einem Blick das Gesicht des anderen zu streifen.

Wehe, wenn er zuviel darauf läse ...

„Die beiden passen zusammen,“ sagte Irne plötzlich ganz kalten Tones. Dann stand er auf, mit seinen gewohnten sehr schnellen Bewegungen, und sagte, daß er sofort noch auf den westlichen Deich müsse. Er stülpte sich den Hut auf den Kopf, weit aus der Stirne wie immer, frankierte den Brief und ging davon. Kein Blick, kein einziger hatte das Auge seines Freundes getroffen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219321028-16/fragment/page=0002

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Mögling (vorm. Ww. Meitz), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 221. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 129 — Donnerstag, den 27. Oktober 1932 — 45. Jahrgang

Der Leipziger Spruch

Eine Kompromißlösung

Leipzig, 26. Oktober.

Im Staatsgerichtshofprozeß der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen das Reich verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke folgende Entscheidung:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reiche oder gegenüber dem Landtage, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen. Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Die Begründung

Der Begründung zu dem Urteil schickte der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten müsse, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zutage getreten seien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen.

Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli 1932 und deren Auswirkungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angestrebt, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausspruch festzustellen, daß die Behauptungen des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien.

Eine sachliche Entscheidung über die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.

Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen, ein für allemal festgestellt zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt. Eine Ausnahme bildet der Antrag, festzustellen, daß auf Grund des Artikels 48 die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reiche, insbesondere die Vertretung eines Landes im Reichsrat, nicht angetastet werden darf.

Insoweit sind durch das Vorgehen gegen Preußen die Interessen der anderen Länder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Hier ist somit ihre Antragsbefugnis anzuerkennen. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Verordnung gerichteten Anträge.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Reich dem Lande Preußen zu Unrecht eine Nichterfüllung von Pflichten vorgeworfen habe, konnte keine Folge gegeben werden.

Die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführung richten, sind vom Lande Preußen, von zwei Fraktionen des Preußischen Landtages, von den am 20. Juli im Amte befindlichen preußischen Ministern, und, soweit es sich um die Vertretung im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reiche handelt, auch von Bayern und Baden gestellt.

Sie richten sich gegen das Reich, vertreten durch die Reichsregierung. Der Antrag der preußischen Minister ist zugleich gegen den Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen erhoben. Die Fraktionen haben in der mündlichen Verhandlung versucht, diese Klage nach der gleichen Richtung zu erweitern

An der Antragsbefugnis des Landes Preußen und auch der Länder Bayern und Baden besteht kein begründeter Zweifel. Auch an der Auffassung, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierenden preußischen Minister und durch die am 20. Juli amtierende preußische Landesregierung vertreten wurde, hält der Staatsgerichtshof fest.

Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen. Einen Streit gegen das Reich können sie nicht führen, weil sie zur Vertretung des allein zu einer Klage gegen das Reich befugten Landes nicht berufen sind. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

Die Antragsteller gehen davon aus, daß die Verordnung dem Reichskommissar die Befugnis einräumt, die preußischen Minister endgültig ihrer Aemter zu entheben. Das Reich vertrete dagegen die Auffassung, daß die Verordnung in einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichskommissar nur ermächtige, die preußischen Minister vorübergehend ihrer Aemter zu entheben.

Die Reichsregierung hat die Verordnung unmittelbar nach ihrem Erlaß im Sinne einer Ermächtigung zur endgültigen Amtsenthebung verstanden.

Das ergibt sich auch daraus, daß der Reichskanzler in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Braun diesen als Ministerpräsident a. D. bezeichnet hat. An diesem Umstand kann auch durch eine spätere Stellungnahme der Reichsregierung zugunsten einer engeren Auslegung nichts geändert werden.

Es sollten also die preußischen Minister endgültig des Amtes enthoben werden.

Die Prüfung mußte sich daher auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist.

Von dieser Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung in Artikel 48 Absatz 1 ihre Stütze findet. Das hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Vorschrift des Artikels 48 Absatz 1 gibt dem Reichspräsidenten in dem Falle, daß ein Land gegenüber dem Reiche seine Pflichten nicht erfüllt, das Recht, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Die Behauptungen des Reiches betreffen zum Teil Handlungen nachgeordneter Persönlichkeiten.

In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden.

Manche anderen Erwägungen scheiden aus, z. B. die Geschäftsordnungsänderung durch den Landtag, weil hier eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reiche nicht in Frage kommt.

Ein weiterer Vorwurf der Reichsregierung geht dahin, daß Severing die Politik der Reichsregierung in einer der Treupflicht des Landes gegenüber dem Reiche widersprechenden Weise bekämpft habe. Die Prüfung der fraglichen Aeußerung Severings ergibt, daß Severing die Grenzen der politischen Zurückhaltung nicht derartig überschritten hat, daß hierin eine Pflichtverletzung erblickt werden könnte.

Mit Artikel 48 Abs. 1 kann also die Verordnung nicht begründet werden. Damit erübrigt sich eine Stellungnahme des Staatsgerichtshofs zu der Frage, welche Befugnisse Absatz 1 in sich schließt und ob gewisse Forderungen zu berücksichtigen sind.

Der Absatz 2 des Artikels 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, das Recht, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen und mit Hilfe der bewaffneten Macht einzugreifen, erforderlichenfalls die in der Reichsverfassung verankerten Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Es ist offenkundig, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli zu einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung öffentlicher Sicherheit und Ordnung erlassen ist. Die Voraussetzung für ein Einschreiten nach Artikel 48 Abs. 2 war ohne weiteres gegeben.

Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle die ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es erforderlich sei, nicht nur die Polizeimacht in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamte staatliche Macht des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen.

Hieran kann nichts ändern, wenn von preußischer Seite behauptet wird, daß die Aktion des Reiches zu einem Teile auf die eigenen politischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei.

Von diesem Gesichtspunkt aus erledigt sich die Behauptung eines Ermessensmißbrauchs oder einer Ermessensüberschreitung. Auch alle übrigen Behauptungen der Kläger sind nicht geeignet, einen Ermessensmißbrauch darzutun.

Die Frage, ob der Reichskommissar bei seinen Maßnahmen gegenüber anderen preußischen Ministern sachgemäß verfahren ist, hat der Staatsgerichtshof nicht nachzuprüfen. Was der Reichskommissar getan hat, hat er nur gegenüber dem Reichspräsidenten zu verantworten.

Ein Ruhen der preußischen Stimmen im Reichsrat würde eines der wichtigsten Organe des Reiches handlungsunfähig machen.

Eine Uebertragung dieser Stimmen auf den Reichskommissar würde die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Reiche auf das empfindlichste beeinträchtigen.

Im übrigen steht es bei dem Preußischen Landtag, dem jetzigen Zustand durch Bildung einer neuen Landesregierung ein Ende zu bereiten.

Mußte also der enthobenen Landesregierung die Ausübung des Stimmrechts im Reichsrat belassen werden, so mußte ihr auch das Recht belassen werden, Bevollmächtigte für den Reichsrat zu ernennen. Dem Reichskommissar konnte die erstere Befugnis ebensowenig übertragen werden wie die Befugnis zur Absetzung alter und zur Ernennung neuer Bevollmächtigter. Wenn dem Reichskommissar die Befugnisse zur Aufnahme von Anleihen für das Land bestritten werden, so ergibt sich daraus, daß die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits die Zustimmung des Landtags erfordert.

Die Verordnung ist also mit der Reichsverfassung so weit vereinbar, als sie die ministerielle Befugnis dem Reichskommissar überträgt. Von dieser Uebertragung muß aber die Vertretung im Reichstag und Reichsrat sowie die sonstige Vertretung des Landes gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern ausgenommen werden. Damit rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung.

Der Standpunkt der Reichsregierung

Wir wir aus Kreisen der Reichsregierung erfahren sieht man das Urteil des Staatsgerichtshofes in der preußischen Klagesache gegen das Reich als eine vollständige Bestätigung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli dieses Jahres an. Das Urteil entspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und parlamentarischen Vertretung des Landes Preußen.

Diese Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden.

Der Reichskanzler hat weder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat oder im Reichstag für sich beansprucht oder im Landtag bezw. im Staatsrat ausgeübt. Ebensowenig sind die ordnungsmäßigen Vertreter des Landes Preußen für den Reichsrat und den Staatsrat vom Reichskommissar instruiert worden.

Alle bisher getroffenen Maßnahmen auf Grund der erwähnten Verordnung bleiben also bestehen, da diese Verordnung in keiner Weise angetastet worden ist.

Braun beruft das alte Staatsministerium

Ministerpräsident Braun hat für heute vormittag, 10 Uhr, das alte preußische Staatsministerium zu einer Sitzung im preußischen Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind: Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Konsequenzen.

Das Echo von Leipzig

Das Echo, das das Leipziger Urteil in der Presse gefunden hat, ist außerordentlich stark. Von den nationalsozialistischen Blättern wertet der „Angriff" die Entscheidung des Staatsgerichtshofs als eine „Teilniederlage des System Papen-Bracht", das nunmehr im Reichsrat in eine hoffnungslose Minderheit geraten werde. Die politischen Folgen des Urteilsspruchs seien noch nicht abzusehen.

[illegible] verschiedenen Blättern [illegible] Urteilsspruch in [illegible] Die Entscheidung [illegible] mit all dem Mißtrauen [illegible] Verordnung des [illegible] er nicht aufgehoben [illegible] ragen zu tun, die [illegible] die zur Verfas- [illegible] emeine Zeitung" [illegible] ierig und erklärt [illegible] h niemals so zu- [illegible] sich und in Preußen [illegible] t worden wären. [illegible] Auffassung dahin [illegible] undankbare Auf- [illegible] en. Ueber ihrem [illegible] en, die unvereinbar [illegible] er Befugnisse an [illegible] agesszeitung" legt [illegible] chtshof das Vorgehen [illegible] deckt [illegible] ättern spricht das [illegible] rechtlichen Kurio- [illegible] ande zwei Regie- [illegible] nder wirken. Die [illegible] forderungen seien [illegible] eilt worden. Das [illegible] man auch in po- [illegible] nden könne. Im [illegible] ratische „Vor- [illegible] immehr stünden [illegible] sterium beide zu [illegible] reich, [illegible] vom [illegible] Reichskommissar vorübergehend und mit übergrender Machtfülle, das Staatsministerium als Dauergebilde aber praktisch mit geringer Wirkungsmöglichkeit."

Die Ablösung der Hauszinssteuer

Erleichterungen für den Grundbesitz.

Berlin, 26. Oktober.

In der Preußischen Gesetzsammlung wird eine vom preußischen Staatsministerium erlassene Verordnung zur Aenderung der Hauszinssteuerverordnung veröffentlicht, durch die in die Hauszinssteuerverordnung vom 9. März 1932 folgender Paragraph 1a neu eingefügt wird:

„Die Hauszinssteuer kann auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1833 mit dem Dreifacher des vollen Jahresbetrages der Hauszinssteuer abgelöst werden. In diesem Falle sind die für die Zeit vom 1. April

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219321028-16/fragment/page=0003